

## **Niederschrift**

über die 29. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 18.05.2020, 19:30 Uhr, im Bürgerhaus Brandau, Römerberg 29 in Brandau.

Siehe Anwesenheitsliste

---

**TOP 1                    Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnung**

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit  
**TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.02.2020  
**TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes  
**TOP 4:** Bericht aus den Verbänden  
**TOP 5:** Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019  
Teilhaushalt 3, 4, 5 Wasser, Kanalisation und Kläranlage; Beratung und  
Beschlussfassung; **Drucksache 176/X**  
**TOP 6:** Erlass der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren, Beratung und  
Beschlussfassung; **Drucksache 177/X**  
**TOP 7:** Schützen- und Sportverein Klein-Bieberau; Verlängerung der  
Nutzungsvereinbarung; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 178/X**  
**TOP 8:** Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Am Geisberg“ im Ortsteil Brandau;  
Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 179/X**  
**TOP 9:** Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Am Geisberg“ im Ortsteil Brandau;  
Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 180/X**  
**TOP 10:** Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Ernthofen Flur 5 Nr. 47 „Am  
Sandberg“ für das Feuerwehrgerätehaus „Modautal Nord“; Beratung und  
Beschlussfassung; **Drucksache 181/X**  
**TOP 11:** Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Am Sandberg“ in der Gemarkung  
Ernthofen sowie teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen  
Flächennutzungsplans; Beratung und Beschlussfassung;  
**Drucksache 182/X**  
**TOP 12:** Bauleitplanung Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung des  
Bebauungsplans „Apfelhof“ in der Gemarkung Klein-Bieberau; Beratung und  
Beschlussfassung; **Drucksache 183/X**  
**TOP 13:** Abschluss des Kooperationsvertrags zum Glasfaserausbau FttH mit der Deutschen  
Glasfaser Wholesale GmbH; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 184/X**  
**TOP 14:** Mitteilungen

---

**TOP 2                    Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.02.2020**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2020 genehmigt ist.

## **TOP 3                    Bericht des Gemeindevorstandes**

---

**Der Gemeindevorstand legt zu folgenden Themen einen Bericht vor:**

### **1. Verlängerung Gruben- bzw. Fäkalschlammleerung und Fäkalschlammtransport 2020**

Der Jahresvertrag zur Gruben- bzw. Fäkalschlammleerung und dem Fäkalschlammtransport wird bereits seit dem Jahr 2014 von Herrn Volker Baume aus Klein-Bieberau ausgeführt. Ende 2016 wurden die o.g. Leistungen neu ausgeschrieben. Herr Volker Baume gewann diese Ausschreibung mit der Option diesen Vertrag dreimal zu verlängern. Der Vertrag wurde bereits zweimal verlängert und kann für das Jahr 2020 ein letztes Mal verlängert werden.

Die Gemeindeverwaltung hat empfohlen, den Vertrag mit Herrn Volker Baume um ein weiteres Jahr zu verlängern bis zum 31.12.2020, da die bei der Ausschreibung 2016 erzielten Preise im Gegensatz zum Mitbietenden günstig und wirtschaftlich waren.

### **2. Einbindung Stauraumkanal und Rechenanlage in das Prozessleitsystem Kläranlage Brandau**

Die Baumaßnahme „Stauraumkanal Brandau“ ist abgeschlossen. Die Messdaten aus der Abschlagsmessung und dem installierten Rechen müssen nun in das Prozessleitsystem der Kläranlage eingepflegt werden, um eine Überwachung der Messwerte zu gewährleisten. Es wurde ein Angebot der Firmen „Gloeckner Automatisierung & Service, Sonnenstein“ und „Visaut-Solutions, Nordhausen“ angefordert, da diese in Zusammenarbeit die Umrüstung des Prozessleitsystems im Jahr 2018 durchgeführt haben und daher mit dem System vertraut sind. Die Firmen haben zusammen ein Angebot abgegeben. Die Vergabe erfolgte zum vorläufigen Bruttoangebotspreis in Höhe von 11.507,30 €.

### **3. Stauraumkanal Brandau: Bogen Bachverrohrung, Kabelverbindung Entlastungsbauwerk, Schachtabdeckung Pumpenschacht**

Die Firma Bratengeier hat drei Nachtragsangebote im Rahmen der Baudurchführung vorgelegt. Die Nachträge der Baufirma sind nach Auffassung der Gemeindeverwaltung berechtigt.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Nachtragsangeboten zugestimmt:

1. Rohrbogen Entlastungsbauwerk zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 1.772,73 €.
2. Geänderte Schachtabdeckung Pumpenschacht zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 2.435,44 €.
3. Geänderte Daten- und Steuerungsübertragung für die Abschlagsmessung durch eine Kabelverbindung zum Entlastungsbauwerk zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 6.506,27 €.

Inwieweit das Ingenieurbüro Fehler in der Planung gemacht hat und dafür haftbar ist, wird derzeit geprüft.

### **4. Stauraumkanal Brandau; Kranaufstellfläche**

Die Firma Bratengeier hat mit einem Nachtragsangebot einen Anspruch auf Bezahlung der hergerichteten Schotterfläche für Kranstellplätze sowie die Zufahrtswege erhoben. Insgesamt sollten 1.000 m<sup>2</sup> Schotterfläche zu einem Bruttopreis von 49.623,00 € abgerechnet werden. Nach Prüfung des Nachtrags ist die Gemeindeverwaltung und das Ingenieurbüro zur Auffassung gelangt, dass die Kosten von 11.165,18 € für zusätzlich notwendige Schotterflächen berechtigt sind. Die Firma Bratengeier hat diese Summe in einem Gütegespräch akzeptiert. Der Gemeindevorstand hat dem Nachtrag von 11.165,18 € brutto zugestimmt.

Auch hier wird geprüft, ob teilweise ein Planungsfehler des Ingenieurbüros vorliegt. Die Planungsleistungen des Ingenieurbüros wurden von der Gemeinde bislang nicht vollständig bezahlt.

## **5. Schmutzfrachtberechnung für den Anschluss Kläranlage Ernsthofen an den Abwasserverband Modau**

Für den geplanten Anschluss der KA Ernsthofen an den Abwasserverband Modau mussten die Schmutzfrachtberechnungen für den OT Ernsthofen und den AVM aktualisiert werden. Für die Gemeinde Modautal hat das Büro Dahlem Beratende Ingenieure im Jahr 2018 eine Schmutzfrachtberechnung für den Ortsteil Ernsthofen durchgeführt. Im Jahr 2019 hat das Büro Golükes eine Schmutzfrachtberechnung für den Abwasserverband Modau erstellt.

Nun müssen beide Schmutzfrachtberechnungen zusammengeführt werden. Hierdurch kann eine Aussage getroffen werden, unter welchen Randbedingungen dieser Anschluss möglich ist und mit welchen Baumaßnahmen dies ggf. verbunden ist.

Das Büro Golükes Ingenieure GmbH & Co. KG wurde zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.525,29 € beauftragt.

## **6. Stand der Befragung der Eigentümer von Baulücken in der Gemeinde Modautal**

An die Eigentümer von „Baulücken“ in Brandau, Ernsthofen, Lützelbach, Asbach, Klein-Bieberau, Webern, Neunkirchen, Neusch, Allertshofen und Hoxhohl wurden Anschreiben und Fragebögen versandt. Bislang sind 139 Grundstücke als „Baulücken“ identifiziert. Darüber hinaus gibt es noch eine große Anzahl an zusätzlich bebaubaren Grundstücken.

Es sind bis jetzt 58 Fragebögen eingegangen. 8 Eigentümer beabsichtigen einen Verkauf, 7 Eigentümer möchten ihr Grundstück selbst bebauen.

## **7. Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (Vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000) – Durchführung der Beteiligung**

Die Gemeindeverwaltung beurteilt die 4. Änderung des Landesentwicklungsplans 2000 insgesamt als positiv. Modautal wird nun dem ländlichen Raum als Strukturraum zugeordnet. Kommunen im ländlichen Raum erhalten im KFA einen Zuschlag auf die Einwohnerzahl sowie eine Investitionszuweisung.

### **Folgende Stellungnahme wurde am 09.04.2020 fristgerecht abgegeben:**

„Die Gemeinde Modautal begrüßt ausdrücklich die Neueinteilung der Strukturräume in Hessen. Modautal wird dem ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen zugeordnet. Seither war die Gemeinde Modautal trotz 11 Ortsteilen und einer Einwohnerdichte von rund 160 Einwohnern pro Quadratkilometer dem Ordnungsraum zugeordnet. Damit hat die Gemeinde Modautal keine Investitionsförderung für den ländlichen Raum erhalten. Die Investitionsförderung für den ländlichen Raum sollte auch in Zukunft im kommunalen Finanzausgleich beibehalten werden.“

Die Aufgaben der Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohner unterscheiden sich nur unwesentlich, weshalb die starke Förderung der Mittelzentren und der größeren Städte und Gemeinden über den kommunalen Finanzausgleich für uns nicht nachvollziehbar ist. Kaum ein anderes Bundesland in Deutschland weist eine so hohe Anzahl an Mittelzentren aus. Besonders im hoch verdichteten Rhein-Main-Gebiet mit seinen Oberzentren ist die Zahl der Mittelzentren deutlich zu hoch.

Im ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen in der Nähe des Rhein-Main-Gebietes gibt es eine hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen. In vielen Städten und Gemeinden sind große Innenentwicklungspotenziale vorhanden. Auch in der Gemeinde Modautal haben wir viele Bauplätze innerhalb der Ortslagen. Den Städten und Gemeinden fehlt allerdings die Möglichkeit auf diese Flächen zurückgreifen zu können. Hier ist nach unserer Auffassung der Gesetzgeber gefordert, für die Kommunen die rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, Innenentwicklungspotenziale nutzen zu können.“

## **8. Organisatorische Weiterführung der AGGL durch den ZVG ab 01.01.2021**

Die bestehende Vereinbarung der AGGL-Mitglieder sieht vor, dass die Vertragsparteien rechtzeitig vor dem 31.12.2020 darüber entscheiden, welches Mitglied ab dem 01.01.2021 die Aufgaben des Organisors übernimmt.

Auf der Mitgliederversammlung der AGGL am 29.01.2020 hat sich kein Mitglied bereit erklärt, die Organisation der AGGL an Stelle des ZVG weiterzuführen.

Der Gemeindevorstand hat der Weiterführung der Organisation der AGGL durch den ZVG Dieburg mit folgendem Schreiben zugestimmt:

### „Bitte um organisatorische Weiterführung der AGGL durch den ZVG

Die Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL) berät Landwirte in den Wasserschutzgebieten ihrer 13 Mitgliedskommunen zur grundwasserschonenden Landbewirtschaftung und entwickelt und betreut Kooperationen zwischen Wasserversorgern und Landwirten.

Die Mitarbeiter\*innen der AGGL sind angestellt beim Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG). Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung stellt der ZVG die Mitarbeiter\*innen für die Aufgabengebiete der landwirtschaftlichen Beratung in den Mitgliedskommunen und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Maßnahmenraum Bergstraße/Odenwald zur Verfügung.

Die Gemeinde Modautal ist mit der organisatorischen und inhaltlichen Arbeit des ZVG bei der Verwaltung und Administration der Mitarbeiter\*innen der AGGL sehr zufrieden und begrüßt es, wenn der ZVG diese Aufgaben auch ab dem Jahr 2021 weiterführt.“

Sollte sich der ZVG daraufhin bereit erklären, die organisatorische Weiterführung der AGGL zu übernehmen, wird es eine Änderungsvereinbarung zur gebietsübergreifenden grundwasserschutzorientierten landwirtschaftlichen Beratung geben, die dann den Gremien zum weiteren Beschluss vorgelegt wird.

## **9. Pflasterfläche vor dem Feuerwehrgerätehaus Brandau; Nachträge**

Die Pflasterfläche vor dem Feuerwehrgerätehaus Brandau ist im Jahr 2019 grundhaft erneuert worden. Den Zuschlag hat die Firma Johann Winczy Tief- und Straßenbau erhalten. Der Angebotspreis lag bei 62.937,32 €. Während der Baumaßnahme mussten Leistungen ausgeführt werden, die nicht mit ausgeschrieben wurden.

Für die zusätzlichen Arbeiten/Mehrkosten legte die Firma Winczy ein Nachtragsangebot u. a. für eine Drainageleitung und die Entsorgung des Bodenaushubs in Höhe von 8.319,40 € brutto vor. Ausgeschrieben war Material der Bodenklasse Z0. Es stellte sich während der Bauphase heraus, dass es sich um Bodenklasse Z0\* handelt. Firma Winczy legte eine nachvollziehbare und plausible Begründung für die Mehrkosten vor. Nach Prüfung des Angebotes und abzüglich zweier nicht ausgeführter LV-Positionen (Lagern und Wiederversetzen der Sinkkästen) wurde den Zusatzkosten in Höhe von 7.419,69 € zugestimmt.

## **10. Ingenieurleistung Erneuerung Wasserleitung Ortsdurchfahrt Asbach**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beabsichtigt im Jahr 2021 die Fahrbahn K134 im Verlauf der Ortsdurchfahrten Asbach und Ernsthofen wegen des ungenügenden Fahrbahnzustandes grundhaft zu erneuern. Im Zuge dieser Maßnahme möchte die Gemeinde Modautal die Seitenbereiche/Gehwege beidseits der Fahrbahn in dem oben genannten Abschnitt erneuern, sowie die vorhandenen Busbuchten barrierefrei umgestalten. Des Weiteren plant die Gemeinde eine Erneuerung der Trinkwasserleitung (inkl. Hausanschlüsse) in der OD Asbach.

Hessen Mobil ist für die gesamte Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Für die Erneuerung der Trinkwasserleitung muss die Gemeinde Modautal ein Leistungsverzeichnis (inkl. Planunterlagen und Baubeschreibung) Hessen Mobil zur Aufnahme in das Gesamtleistungsverzeichnis vorlegen. Bei der Erstellung dieses

Teilleistungsverzeichnisses sind ausschließlich Standardleistungstexte zu verwenden. Die Oberaufsicht (überörtliche Bauüberwachung) für die Erneuerung der Trinkwasserleitung obliegt der Gemeinde.

Für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Planunterlagen hat die Gemeinde Modautal das Ingenieurbüro Golükes aus Mühlthal angefragt, da sich das Büro in vergangenen Projekten als zuverlässiges Büro erwiesen hat und ebenfalls Erfahrungen mit Bauprojekten mit Hessen Mobil hat. Aufgrund der angenommenen anrechenbaren Kosten in Höhe von 135.000 € ergibt sich ein Honorar von 23.064,03 € brutto. Das Ingenieurbüro Golükes wurde mit der Planungsleistung für den Wasserleitungsbau im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Asbach zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 23.064,03 € beauftragt.

### **11. Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen**

Nach Mitteilung von Hessen Mobil wurde das Vorhaben „K134 Gehwegausbau OD Asbach und Ernsthofen“ in das mehrjährige Planungsprogramm des Landes Hessen aufgenommen.

### **12. Verlängerung des Vertrages zur Unterhaltsreinigung Rathaus**

Die Unterhaltsreinigung für das Rathaus wurde im Jahr 2018 ausgeschrieben. Die Firma HEGEN GmbH Ober-Ramstadt erhielt den Zuschlag. Der Vertrag wurde auf zwei Jahre geschlossen, mit der Option diesen um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der bisherige Vertrag endet nun zum 31.10.2020. Die jährlichen Kosten inkl. MwSt. betragen 11.874,12 €. Die Unterhaltsreinigung erfolgte bisher unproblematisch und ohne größere Beanstandungen.

Der Vertrag mit der Firma HEGEN GmbH Ober-Ramstadt auf Grundlage der Ausschreibung in 2018 wurde bis zum 31.10.2021 verlängert.

### **13. Landesprogramm „100 Wilde Bäche für Hessen“**

In Hessen befinden sich die Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Umsetzung. Bis 2027 sollen alle Gewässer im Rahmen der EU-Vorgaben in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden. Um die Verwirklichung des Zieles weiter voranzutreiben, wurde das Landesprogramm „100 Wilde Bäche für Hessen“ ins Leben gerufen. Zusammen mit den Kommunen sollen die hessischen Gewässer wieder in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden.

Auf Antrag einer Nachbarkommune wurden die Bäche Fischbach und Neutscher Bach erfolgreich in das Programm aufgenommen. Ziel des Programms ist die ganzheitliche Betrachtung des Gewässers von der Quelle bis zur Mündung, um an geeigneten Stellen Gewässerentwicklungsmaßnahmen umzusetzen und den Bach wieder naturnah und artenreich zu gestalten. Aus diesem Grund wurde der Gemeinde Modautal angeboten, ebenfalls am Programm teilzunehmen.

Die Hessische Landesgesellschaft wird die Gemeinde bei der Projektsteuerung und der Koordinierung der Planungs-, Genehmigungs- und Bauausführungsleistungen, dem Flächenmanagement sowie der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Die Maßnahmenumsetzung selbst wird mit einer Förderquote bis zu 95 % gefördert. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sogar eine 100 % Finanzierung der Maßnahmen über das Synergieprojekt WRRL/Natura 2000 in Anspruch genommen werden.

Der Gemeindevorstand hat der Teilnahme am Landesprogramm „100 Wilde Bäche für Hessen“ zugestimmt.

### **14. Erneuerung Dach Trauerhalle Ernsthofen**

Das Dach der Trauerhalle des Friedhofs Ernsthofen war an mehreren Stellen undicht und musste dringend erneuert werden. Das Dach hat eine Fläche von ca. 65 m<sup>2</sup>.

Es wurde ein Angebot der Dachdeckerei Pritsch aus Ober-Beerbach eingeholt. Bei Herrn Pritsch besteht die Möglichkeit der Mithilfe durch einen Bauhofmitarbeiter, um den Preis niedrig zu halten. Ein Bauhofmitarbeiter übernimmt in Absprache mit Herrn Pritsch die komplette Demontage der alten Dachhaut sowie verschiedene Kleinarbeiten.

Die Vergabe der Erneuerung des Daches erfolgte an die Firma Andreas Pritsch, Ober-Beerbach zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 9.991,36 €.

### **15. Projekt „Modautaler Musik Momente“**

Das Projekt „Modautaler Musik Momente“, eingereicht von der Darmstädter Cellistin Sue Schlotte, wurde vom Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. unter mehr als 800 eingereichten Anträgen ausgewählt für das bundesweite Förderprogramm zur Stärkung von Musik in ländlichen Räumen „MusikVorOrt“. Der BMCO veranstaltet die zwölf Modautaler Musik Momente 20/21 und trägt sie finanziell. Das Projekt „Modautaler Musik Momente“ kann mit bis zu 24.958 € durch MusikVorOrt gefördert werden.

Herr Bürgermeister Lautenschläger übernimmt die Schirmherrschaft und die Gemeinde unterstützt das Projekt.

Unter dem Motto „Musik macht uns Mut“ starten die Modautaler Musik Momente. Jeden Samstag um 18:00 Uhr für ca. 10 Minuten musizieren Modautaler in ihren Gärten, auf ihren Balkons oder Wohnzimmer bei offenen Fenstern. Die Glocken von St. Cosmas & Damian in Neunkirchen und der Schlosskirche in Ernsthofen läuten auch.

### **16. Steuerliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus; hier: Zinslose Stundung der Gewerbesteuer**

Die Corona-Krise stellt Gewerbetreibende vor noch nie da gewesene Herausforderungen.

Die obersten Finanzbehörden der Länder haben daher im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus bei der Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen in einem Erlass vom 19.3.2020 festgehalten, dass nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Steuerpflichtige bis zum 31.12.2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen stellen können. Des Weiteren sollen zinslose Steuerstundungen möglich sein. Alle Maßnahmen sollen dazu dienen, dass die Betriebe jetzt mit Liquidität ausgestattet sind.

Die Herabsetzung des Messbetrages ist ausschließlich beim Finanzamt zu beantragen. Stundungsanträge, welche die Gewerbesteuer betreffen, sind hingegen an die Gemeinde zu richten.

Der Gemeindevorstand hat folgendes beschlossen:

1. Den Steuerpflichtigen wird auf Antrag grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, die Gewerbesteuer für vorerst sechs Monate stunden zu lassen.
2. Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird verzichtet.
3. Es genügt ein formloser Antrag mit einfacher Begründung, in der vom Gewerbe-treibenden plausibel ein Zusammenhang zwischen mangelnder Liquidität und den aktuellen Präventionsmaßnahmen dargelegt wird. Weitere Nachweise sind nicht zu erbringen.

### **17. Citroen Berlingo der Verwaltung; hier: Ablauf des Leasingvertrages**

Der Leasingvertrag des Citroen Berlingo der Verwaltung lief Ende April 2020 aus. Die Leasingrate betrug seither 194,51 € im Monat.

Dem Abschluss eines neuen Leasingvertrages für einen neuen Berlingo über 48 Monate Laufzeit zu einer Leasingrate von 194,41 € brutto monatlich mit der Firma Haeusler Automobile über die Firma Schwerer, Hoxhohl wurde zugestimmt.

### **18. Sonnensegel Waldkindergarten**

Im Waldkindergarten in Ernsthofen wurde dringend ein Sonnen- und Regenschutz benötigt. Um einen ausreichenden Wetterschutz über der Sitzgruppe zu gewährleisten, ist ein Sonnensegel mit einer Fläche von ca. 65 m<sup>2</sup> notwendig. Aufgrund der Größe muss das Sonnensegel eine sehr gute Qualität aufweisen, wasserdicht und doppelt genäht sein.

Es wurde ein Angebot eingeholt.

Die Vergabe des Sonnensegels für den Waldkindergarten erfolgte an die Firma Jürgen Roth, Brandau zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 5.685,28 €.

### **19. Mietvertrag Funkantenne Feuerwehr Hoxhohl**

Für den Ortsteil Hoxhohl plant die Deutsche Funkturm GmbH eine Funkantenne für das Mobilfunknetz und das mobile Internet der Deutschen Telekom. Die Antenne soll auf das Dach der Garage neben der Feuerwehr Hoxhohl montiert werden.

Der Ortsbeitrat Hoxhohl wurde über das Vorhaben mehrfach informiert und befürwortet den Bau der Antennenanlage einstimmig.

Für dieses Vorhaben wurde ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde Modautal und der Deutschen Funkturm GmbH geschlossen.

### **20. Ernennung stv. Gemeindebrandinspektor**

Der stv. Gemeindebrandinspektor Immanuel Österling ist leider aus Modautal weggezogen. Eigentlich sollte auf der Jahreshauptversammlung der Modautaler Feuerwehr ein neuer stv. Gbi gewählt werden. Die JHV wurde, wie viele andere Sitzungen auch, abgesagt. Die Wehrführerrunde mit dem Gbi Marcus Bauer hat in ihrer regulären letzten Sitzung vom 11.03.2020 Herrn Daniel Czwalina einstimmig zur Wahl vorgeschlagen, bislang gab es keine weiteren Kandidaten. Daniel Czwalina erfüllt die nötigen Voraussetzungen.

Aufgrund der Corona-Krise hatte die Gemeinde Modautal nachstehenden Erlass erhalten, der vom Gemeindevorstand unverzüglich verlangt, einen Gbi oder Wehrführer und natürlich auch einen stv. Gbi bei einer Vakanz im Benehmen mit dem Kbi vorübergehend zu bestellen. Eine Wahl findet dann zu einem späteren Zeitpunkt statt.

### **„Erlass zu Wahlhandlungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren gemäß § 12 HBKG anlässlich der Ausbreitung des Corona-Virus**

Wenn entsprechende Wahlhandlungen nach § 12 HBKG innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren aufgrund der derzeitigen Lage bezüglich des Corona-Virus nicht fristgerecht ausgeführt werden können, so hat der Gemeindevorstand im Benehmen mit der Kreisbrandinspektorin oder dem Kreisbrandinspektor von sich aus und ohne Wahl unverzüglich eine Gemeindebrandinspektorin / einen Gemeindebrandinspektor oder eine Wehrführerin / einen Wehrführer vorübergehend bestellen. Dies erfolgt in analoger Anwendung des § 12 Abs. 3 HBKG und gilt auch für deren Vertreterin oder Vertreter.

Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ist entsprechend durch die Gemeinde zu veranlassen. Diese Regelung gilt vorläufig bis zum 30. Juni 2020.

Die Wahl ist zu gegebener Zeit unverzüglich nachzuholen.“

Die Abstimmung mit dem Kreisbrandinspektor erfolgte durch den Gemeindebrandinspektor.

Daraufhin wurde Daniel Czwalina ab 01.04.2020 zum kommissarischen stellvertretenden Gemeindebrandinspektor ernannt.

### **21. Überplanmäßige Aufwendungen im Bereich Abwasser; Fremdentorgung Klärschlamm**

Aufgrund der Novellierungen der Düngemittelverordnung und der Klärschlammverordnung wird es immer schwieriger den anfallenden Klärschlamm landwirtschaftlich zu entsorgen. Im Jahr 2019 hatte die Firma Haug zugesagt, dass eine Menge von ca. 1.000 m<sup>3</sup> Klärschlamm im Frühjahr 2020 abgefahren werden kann. Über eine Entsorgung im Herbst 2020 konnte keine Aussage getroffen werden. Im Haushalt 2020 wurde eine Gesamtentsorgungsmenge von ca. 1.500 m<sup>3</sup> berücksichtigt. Nach aktueller Aussage können ca. 2000 m<sup>3</sup> Klärschlamm im Frühjahr entsorgt werden. Da eine Entsorgung im Herbst 2020 derzeit nicht zugesichert werden kann und die Entsorgung von



Klärschlamm ein generelles Problem darstellt, ist es sinnvoll die jetzt zur Verfügung stehenden Mehrmengen auszuschöpfen.

Gemäß § 8 Haushaltssatzung kann der Gemeindevorstand über überplanmäßige Aufwendungen bis 20.000 € entscheiden.

Aufgrund des aktuellen Entsorgungspreises von 35,00 € netto, können dadurch ca. 480 m<sup>3</sup> Klärschlamm mehr entsorgt werden.

Die Mehraufwendungen werden in der nächsten Gebühren- und Bedarfsberechnung für das Abwasser berücksichtigt. Die Mehraufwendungen für die Fremdentorgung des Klärschlammes sind durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Nachzahlung für 2019) gedeckt.

Der Gemeindevorstand hat den Mehraufwendungen in Höhe von 20.000 € für die Fremdentorgung des Klärschlammes durch die Firma Haug zugestimmt.

## **22. Vergabe zweiter Bauwagen Waldkindergarten Ernsthofen**

Wegen der hohen Anfrage an Kindergartenplätzen wurde ein zweiten Bauwagen für den Waldkindergarten Ernsthofen erworben.

Zur Vergabe des Waldkindergartenwagens wurde über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, worauf sich 2 Firmen gemeldet haben. Diese wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Frist zur Angebotsabgabe war am 16.04.2020.

Für den Erwerb des Bauwagens wurden im Haushalt 60.000 € eingestellt. Im Deckungskreis sind ausreichend Mittel vorhanden.

Die Vergabe des Bauwagens erfolgte an die Firma Martens Forsttechnik, Bensheim zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 65.914,10 €.

## **23. Überprüfung Durchfluss- und Drosseleinrichtung nach EKVO**

Gemäß Eigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Hessen müssen die Durchflussmesseinrichtungen der Abwasseranlagen, sowie alle Drosselorgane mit beweglichen Teilen, alle 5 Jahre hydraulisch überprüft werden. Die letzte Überprüfung fand im Jahr 2015 statt. Somit müssen die Messeinrichtungen neu kontrolliert werden.

Die Leistung wurde an das „Ingenieurbüro für Hydrometrie“, welches die letzte Überprüfung vor 5 Jahren durchgeführt hatte, zum Bruttoangebotspreis von 7.461,30 € vergeben.

## **24. Aktualisierung ökologisches Gutachten Wasserrechtsverfahren**

Für die Beantragung zur Verlängerung der bis zum 31.12.2019 auslaufenden Grundwasserentnahmeerlaubnisse der Gemeinde Modautal mussten neben den Entnahmeanträgen auch das Wasserversorgungskonzept aus dem Jahr 1998 überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht werden. Für die Aktualisierung des Konzeptes wurde das Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH aus Gießen beauftragt. Die Entnahmebescheide wurde für 2 weitere Jahre bewilligt. Für eine längerfristige Bewilligung muss das ökologische Gutachten aus dem Jahr 1998 ebenfalls aktualisiert werden. Für die Aktualisierung wurde das „Büro für Landschaftsanalyse“ angefragt.

Das überarbeitete Gutachten muss dem RP Darmstadt bis zum 31.10.2020 vorliegen.

Das „Büros für Landschaftsanalyse“ wurde bereits mit der Aktualisierung des ökologischen Gutachtens zum vorläufigen Bruttopreis in Höhe von 11.653,61 € beauftragt.

## **25. Sachaufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise**

Im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19 sind bisher Aufwendungen für Schutzmasken (FFP 2, Behelfsmasken, OP-Masken), Materialien für Spuckschutzvorrichtungen, Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Laptopgeräte für Homeoffice-Arbeitsplätze und Hinweisbeschilderung Sicherheitsabstand von insgesamt 19.064,26 € angefallen. Die Aufwendungen wurden verschiedenen Produkten zugeordnet.

## **26. Wasserversorgung**

Durch die starken Regenfälle Anfang Februar 2020 kam es zu starken Trübungen von allen 5 Lützelbacher Quellen. Normalerweise geht die Quelltrübung nach kurzer Zeit wieder zurück. Oft sind nur einige Quellen betroffen, damals waren alle Quellen getrübt, so dass diese abgeleitet werden mussten. Bei getrübten Quellen kann die UV-Anlage nicht ihre volle Leistung entwickeln, damit kann ein keimfreies Wasser nicht garantiert werden. Der Wasserstand im Hochbehälter Lützelbach hatte durch die Ableitung der Quellen ein kritisches Mass erreicht. Die Firma Moeslein aus Lohr/Main hat im Auftrag der Gemeinde Modautal den Hochbehälter mit Trinkwasser wieder aufgefüllt. Die Firma hat das Trinkwasser mit einem LKW mit Edelstahltank von Hochbehälter Neunkirchen nach Lützelbach gefahren. Pro Stunde sind 274,00 € netto für Fahrer und LKW angefallen. Die „Notmaßnahmen“ wurden mit dem Gesundheitsamt abgesprochen. Die Bevölkerung wurde über Handzettel informiert. Es fand zusätzlich eine Schutzchlorung des Trinkwassers statt. Durch die zukünftig angedachte Trinkwasserverbindungsleitung zwischen Neunkirchen und Lützelbach könnte bei Trübung der Quellen in Lützelbach Wasser von Neunkirchen in den Hochbehälter Lützelbach geleitet werden. Derzeit reicht die Quellschüttung der Quellen in Neunkirchen aus, um beide Ortsteile zu versorgen. Die Quellen in Neunkirchen waren nicht getrübt. Verschiedene andere Quellen im Gemeindegebiet u.a. Hoxhohl mussten aufgrund von Trübungen ebenfalls kurzzeitig abgeleitet werden.

## **27. Barrierefreier Ausbau der Haltestellen**

Die DADINA hat die Gemeinde auf die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung für die Förderung der Haltestellen in Neunkirchen und Neutsch in 2021 hingewiesen. Beide Haltestellen sollen für den gemeinsamen Förderantrag der DADINA angemeldet werden.

## **28. Widersprüche Mittagspauschale**

Im Zuge der Erhöhung der Mittagspauschale wurden 6 Widersprüche eingelegt. Die Widerspruchsführer wurden schriftlich über die Gebührenkalkulation informiert. Am 19.02.2020 fand diesbezüglich ein gemeinsamer Gesprächstermin statt. Zwischenzeitlich wurden alle Widersprüche zurückgezogen.

## **29. Dorfteich Neukirchen**

Der Bürgermeister von Neukirchen wurde verurteilt, da das Gericht ihn für den Tod der drei ertrunkenen Kinder mitverantwortlich hält aufgrund der nicht vorhandenen Einzäunung des Teiches. Aus diesem Urteil können sich weitreichende Konsequenzen für alle Kommunen in Hessen ergeben. Wenn alle möglichen Gefahren in den Gemeindegebieten abgesichert werden müssen, entstehen hohe Ausgaben. Beim Nichterkennen von möglichen Gefahren haftet nach dem Urteil der Bürgermeister oder der Gemeindevorstand. Für den Bürgermeister in Neukirchen besteht die Möglichkeit in Berufung zu gehen.

## **30. Zusammenlegung Filiale Sparkasse und Volksbank in Brandau**

Es ist geplant, die Filialen Sparkasse Darmstadt und Volksbank Südhessen am Standort Brandau, Odenwaldstr. 20 zusammenzulegen.

## **31. ENTEGA AG**

Der Gemeinde liegt ein Schreiben des ENTEGA-Vorstandes zur Ankündigung von Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen am Unternehmen vor. Im Laufe des Jahres soll der Gemeinde Modautal eine Partnerschaft vorgeschlagen werden im Rahmen des Beteiligungsmodells

„KommPakt“, über das sich die Gemeinde Modautal mittelbar an der Netzgesellschaft e-netz Südhessen AG beteiligen kann.

### **32. Eröffnung Modau-Radwanderweg**

Die Veranstaltung zur Eröffnung des Modau-Radwanderwegs am 05.04.2020 in Pfungstadt wurde aufgrund der Corona-Krise abgesagt. Der Weg ist aber ausgeschildert.

### **33. Mundart-Wanderweg**

Gemeinsam mit dem Odenwaldklub haben die Mundartfreunde Südhessen jetzt den ersten Mundart-Wanderweg in Hessen eingerichtet: Er führt entlang des schon bestehenden Modautaler Uferwegs. Die zwölf Kilometer lange Strecke ist mit einem M gekennzeichnet.

Startpunkt ist der Parkplatz in Neunkirchen. An sieben Stationen können Wanderer auf der Strecke einen QR-Code mit ihrem Smartphone einscannen und dann hören sie auf ihrem Smartphone Lieder, Texte und Informationen in Odenwälder Mundart.

Wer kein Smartphone besitzt, kann alle Tondokumente auch gleich am Startpunkt dem Parkplatz in Neunkirchen hören. Dort hat Fritz Ehmke seine Erfindung – eine Babel-Box – aufgehängt.

### **34. Corona-Risikogruppe Mitarbeiter**

Zur Risikogruppe gehören aufgrund von Vorerkrankungen oder des Alters

- |                                      |                      |
|--------------------------------------|----------------------|
| - in den Kindertageseinrichtungen    | 11 Mitarbeiter/innen |
| - in der Gemeindeverwaltung          | 1 Mitarbeiter/in     |
| - im Bauhof/Abwasser/Wasser/Friedhof | 9 Mitarbeiter/innen  |

Durch Freistellung von Mitarbeitern und Umorganisation der Arbeitsabläufe wird die normale Arbeitsabwicklung erheblich erschwert. Besonders in den Kindertagesstätten ist es ein Problem, dass ein Teil der Mitarbeiterinnen bislang nicht im „Kinderdienst“ eingesetzt werden kann.

### **35. 1. Zwischenbericht Haushaltsjahr 2020 (1/2020 – 4/2020)**

Gemäß §28 (1) GemHVO-Doppik ist die Gemeindevertretung mindestens zweimal pro Jahr über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Hierzu teilt die 1. Beigeordnete den 1. Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug in der Sitzung aus.

### **Schlussbemerkung:**

Der Vorsitzende Herr Balß teilt mit, dass sofern Fragen zum Bericht des Gemeindevorstandes bestehen, diese notiert und schriftlich beantwortet werden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

---

## **TOP 4 Bericht aus den Verbänden**

- Keine Beiträge

---

**TOP 5 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019  
Teilhaushalt 3, 4, 5 Wasser, Kanalisation und Kläranlage; Beratung und  
Beschlussfassung; Drucksache 176/X**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 3, 4, 5 Wasser, Kanalisation und Kläranlage.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 12      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 6 Erlass der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren; Beratung und  
Beschlussfassung; Drucksache 177/X**

---

Die Drucksache wurde durch eine neue Fassung ausgetauscht

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zum Erlass der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten für die Monate April, Mai, Juni 2020, wenn das jeweilige Kind in dem jeweiligen Monat nicht betreut wurde.

Im Falle einer Inanspruchnahme der Betreuung nach dem 15. eines Monats wird die halbe Betreuungs- und Verpflegungsgebühr fällig.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 12      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 7 Schützen- und Sportverein Klein-Bieberau; Verlängerung der  
Nutzungsvereinbarung; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache  
178/X**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

1. Zustimmung zur Verlängerung der Nutzungsvereinbarung mit dem Schützen- und Sportverein Klein-Bieberau, betreffend das Grundstück Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 1, Nr. 47, auf die Dauer von 30 Jahren.
2. Sofern seitens des Landes Hessens für die Gewährung der Zuwendung die Eintragung eines Erbbaurechts zwingend gefordert wird, stimmt die Gemeindevertretung optional dem Abschluss eines Erbbauvertrags auf die Dauer von max. 30 Jahren zu.  
Die Gemeinde übernimmt die Kosten für Notar und Grundbucheintragung.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 12      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 8 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Am Geisberg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 179/X**

---

Die Anwesenden haben hierzu folgende ergänzende Unterlagen erhalten:

- Anlage 2 Ausführungsplanung „Erschließung Am Geisberg“,
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden **geänderten**

**Beschluss:**

Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag mit nachstehender Änderung.

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Mit der Übertragung der Erschließung verpflichtet sich der Erschließungsträger die in § 3 und § 4 beschriebenen Erschließungsmaßnahmen nach Maßgaben dieses Erschließungsvertrages auf eigene Kosten herzustellen, soweit nachstehend nicht etwas anderes vereinbart ist.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 12      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 9 Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Am Geisberg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 180/X**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zu a) Die im Zuge der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 b BauGB, eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt. Es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Geisberg“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen Auswirkungen auf den Bebauungsplan, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dazu wird festgestellt, dass es sich bei den Auswirkungen auf den Bebauungsplan nicht im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB um materiell-rechtliche Änderungen des Entwurfs nach den Verfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB handelt, sondern um die positive Konkretisierung eines bestehenden Plan- bzw. Festsetzungsgehaltes.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die Planung der zur Beschlussfassung vorgelegten Satzung des Bebauungsplanes

„Am Geisberg“ der InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand 24.03.2020, in den die nach Anlage I aufgeführten Auswirkungen auf den Bebauungsplan bereits bearbeitet wurden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans „Am Geisberg“ durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 „Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung am Entwurf der Bauleitplanung gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Geisberg“ in der Gemarkung Brandau
- Satzung - Planteil zum Bebauungsplan (Stand 24.03.2020) – DIN A3
- Satzung - Legende zum Planteil, Nutzungsschablone (Stand 24.03.2020) – DIN A4
- Satzung - Planteil Schnitt (Stand 24.03.2020) – DIN A3
- Satzung - Textteil zum Bebauungsplan (Fassung vom 24.03.2020)
- Satzung - Begründung März 2020 (Fassung vom 24.03.2020) mit den folgenden Anlagen:

1. Bestandskarte, aktuelle Nutzungsverteilung im Geltungsbereich
2. Entwicklungskarte, geplante Nutzungsverteilung im Geltungsbereich
3. Legende zu den Karten

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 12      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 10      Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Ernthofen Flur 5 Nr. 47 „Am Sandberg“ für das Feuerwehrgerätehaus „Modautal Nord“; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 181/X**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zum Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Ernthofen Flur 5 Nr. 47 „Am Sandberg“ von rund 6.000 m<sup>2</sup> zum Preis von 24,00 €/m<sup>2</sup>.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 12      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 11      Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Am Sandberg“ in der Gemarkung Ernthofen sowie teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 182/X**

---

Die Anwesenden haben hierzu nachfolgende Austauschseiten erhalten:

- Anlage I, Seite 11, Stellungnahme B5 (in der Fußzeile wird „Seite 11 von 35“ aufgeführt, hier ist jedoch richtigerweise „35“ durch „33“ zu ersetzen)
- Textteil zum Bebauungsplan, Seite 5

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

a) Es wird zunächst festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes und der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

b) Anerkennung der beigefügten Entwürfe zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 sowie der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Durchführung der förmlichen Beteiligung für die Verfahren zur Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sandberg“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Sandberg“ wurde im vorliegenden Entwurf in zwei Teilgeltungsbereiche geteilt.

Teilgeltungsbereich 1 betrifft folgende Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Ernhofen, Flur 4, Nr. 86/15 tlw. und Flur 5, Nr. 45/1 tlw., 45/2, 45/3, 45/6, 47 tlw. Der Geltungsbereich der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die identischen Flurstücke, abzüglich der Verkehrsflächen (Nr. 45/1, 45/2 und 45/3, 86/15).

Ein zusätzlicher Teilgeltungsbereich 2 mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Neunkirchen, Flur 2, Nr. 124 wurde für den naturschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen.

Die jeweiligen Umgriffe der beiden räumlichen Teilgeltungsbereiche sind in nachstehender Abbildung gekennzeichnet.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co.KG, Lorsch, mit Planstand April 2020, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

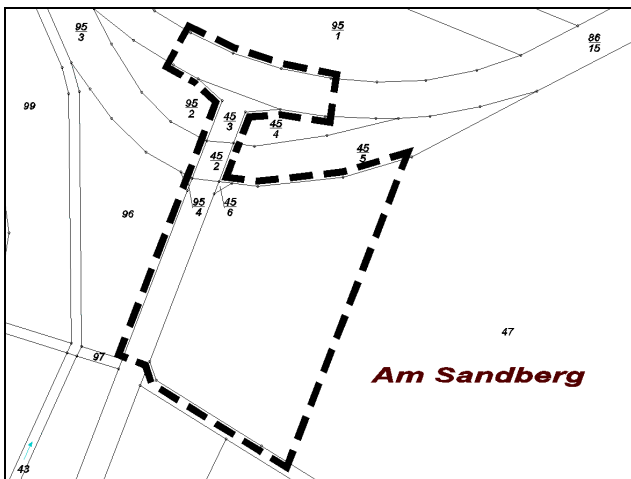


Abbildung: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Sandberg“ – Teilgeltungsbereich 1, Gemarkung Ernhofen.

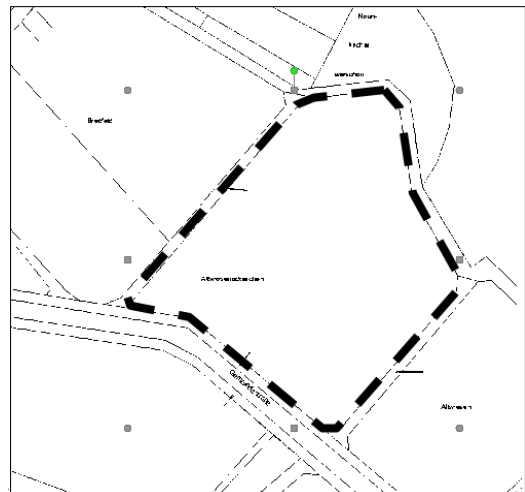


Abbildung: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Sandberg“ – Teilgeltungsbereich 2, Gemarkung Neunkirchen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltungen: 0

---

**TOP 12 Bauleitplanung Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung des Bebauungsplans „Apfelhof“ in der Gemarkung Klein-Bieberau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 183/X**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß dem erteilten Auftrag an den Gemeindevorstand in ihrer Sitzung am 02.09.2019 (TOP 8, Drucksache 157/X) hiermit die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.12.2018 zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Apfelhof“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Apfelhof“. Es wird festgestellt, dass hiermit die Planfestsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes in der Bekanntmachung vom 12.03.2010 gelten.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Beschlussfassung über die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 10      Nein: 2      Enthaltungen: 0

---

**TOP 13 Abschluss des Kooperationsvertrags zum Glasfaserausbau FttH mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH“; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 184/X**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zum Abschluss des Kooperationsvertrages zum Glasfaserausbau FttH mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 12      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 14 Mitteilungen**

---

- Der Vorsitzende Herr Balß teilt mit, dass die kommende Sitzung der Gemeindevertretung auf den 13.07.2020 verschoben wurde und wünscht abschließend allen Anwesenden gute Gesundheit.

Ende der Sitzung: 19:47 Uhr  
Modautal, den 19.05.2020

(Georg Werner Balß)  
Vorsitzender der GeVe

(Tiziana Faggion)  
Schriftführerin